

Auszug aus dem Protokoll vom 26. Januar 2021
Beschluss-Nr. 2021-17

5.05.01

Eingriffsbewilligung in das Naturobjekt NHG Nr. 74c auf der Parzelle Nr. 9192, Weiherstrasse 37 (Fällung von drei Hybrid-Pappeln)

Unterschutzstellung der Ersatzpflanzung von drei einheimischen Hochstammbäumen (Auswahl aus: Spitz-Ahorn/Hainbuche/Winter-Linde)

Eigentümerin: Bardewyck-Müller Monika, Weiherstrasse 37

Mit dem Bau der Gebäude Überbauung Weiherpark wurde vereinbart, dass die Pappeln entlang der Weiherstrasse 37 (Teil des NHG-Objektes Nr. 74c) unter Schutz gestellt werden. Die Stadt beteiligt sich mit 50 % der anfallenden Kosten am Unterhalt der unter Schutz stehenden Bäume. Für den westlichsten Baum (Nr. 1) übernimmt die Stadt sämtliche anfallenden Kosten für Pflege und Unterhalt, da dieser teilweise im öffentlichen Strassenbereich steht (Beilage 1).

Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 wandte sich die Eigentümerin der Weiherstrasse 37 an den Stadtpräsidenten. Sie verlangt eine Stellungnahme über den weiteren Umgang mit den Bäumen, da diese teilweise bruchgefährdet seien.

Die Stadt hat daraufhin ein Fachgutachten über den Zustand aller zehn Hybrid-Pappeln entlang der Weiherstrasse (NHG-Objekt 74c) erstellen lassen (Beilage 2). Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Verkehrssicherheit ausser bei Baum Nr. 5 (Parz. Nr. 8986) grundsätzlich gegeben ist. Nach einer Fällung von Baum Nr. 5 zeichne sich jedoch der Erhalt der westlichen Bäume Nrn. 1 bis 4 als möglich, aber schwierig ab. Nach ihrer Freistellung sei ein sicherer Baumerhalt nur noch dann möglich, wenn die Bäume noch um etwa 2 m weiter eingekürzt werden. Die entstehenden, grossen Schnittflächen würden weitere Problemfelder wie Fäuleentwicklung und Ständertrieb Bildung im Kronenraum eröffnen. Ausserdem würde der temporär einhergehende Vitalitätsverlust etablierte Schadorganismen begünstigen. In jedem Fall sei die weitere Entwicklung mit verhältnismässig hohem Aufwand verbunden, was unter Berücksichtigung der geringen Lebenserwartung dieser Baumart mit wenig Nachhaltigkeit verbunden wäre.

Am Ortstermin vom 21. September 2020 wurden die Ergebnisse des Gutachtens mit allen Eigentümern besprochen. Die Eheleute Bardewyck sprachen sich dabei klar für eine Fällung der Pappeln (Nrn. 1 bis 3) auf ihrem Grundstück aus.

Erwägungen

1. Aufgrund der fachlichen Beurteilung der Vitalitree GmbH sowie der Haltung der Grundeigentümer steht die Fällung der Pappeln Nrn. 1 bis 5 im Vordergrund.

2. Ein Erhalt wäre mit unverhältnismässig hohem Aufwand und unsicherem Überlebenserfolg der Bäume verbunden. Dazu kommt, dass ihr Erscheinungsbild nach ihrer Einkürzung und dem daraus folgenden Ständertrieb wuchs stark verändert würde und nicht mehr naturgemäss wäre.
3. Als Ersatz sollen an den gleichen Standorten auf der Parzelle Nr. 9192 wieder drei einheimische Hochstammbäume gepflanzt werden (Auswahl aus: Spitz-Ahorn/Hainbuche/Winter-Linde).
4. Die Ersatzpflanzung soll unter Schutz gestellt werden gemäss NHG TG. Der Inventareintrag im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen bleibt bestehen.
5. Gemäss Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte § 14 leistet die Stadt finanzielle Beiträge für die wiederkehrende Pflege von geschützten Naturobjekten. Für die Fällung von Bäumen sieht das Reglement keine Beiträge vor. Diese obliegen der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer. Da der Baum Nr. 1 auf der Grenze zur öffentlichen Parzelle Nr. 8066 steht, beteiligt sich die Stadt hälftig an den Kosten für dessen Fällung.
6. Die Stadt unterstützt die Ersatzpflanzungen mit einem Beitrag von 70 % (Material und Arbeit) gemäss § 14 des Beitragsreglements Natur- und Heimatschutzobjekte.

Beschluss

1. Die drei Hybrid-Pappeln (Bäume Nrn. 1 bis 3 des NHG Objektes Nr. 74c) auf Parzelle Nr. 9192 dürfen gefällt werden.
2. Für die gefällten Bäume ist am selben Standort, gänzlich auf der Parzelle Nr. 9192, jeweils eine Ersatzpflanzung gemäss den Erwägungen zu tätigen. Die Ersatzpflanzungen werden gemäss NHG TG unter Schutz gestellt. Die vorliegende Schutzverfügung inkl. Situationsplan (Beilage 3) wird im Grundbuch angemerkt.
3. Für die in Ziff. 1 bezeichneten Massnahmen beteiligt sich die Stadt zu einem Sechstel an den anfallenden Kosten. Für die in Ziff. 2 bezeichneten Massnahmen zur Ersatzpflanzung leistet die Stadt Kreuzlingen einen Beitrag von 70 % an die anrechenbaren Kosten.
4. Die Kosten für die erneute Grundbucheintragung im Betrag von ca. CHF 50.– gehen zulasten der Grundeigentümerin.

5. Rechtsmittel

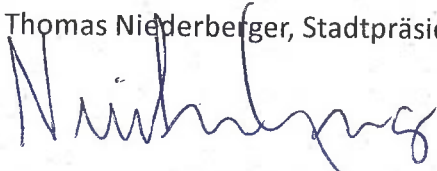
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheids einzureichen.

6. Mitteilung an (Versand durch Bauverwaltung)

- Bardewyck-Müller Monika, Weiherstrasse 37, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Plusko Alexandra und Damir, Krebsbachweg 5c, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Tillema Claudia und Roelof, Weiherstrasse 39a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Ebert Jeannine und Jörg, Weiherstrasse 37a, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Di Luzio Riccarda, Weiherstrasse 39c, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Kursch Sabine und Henkel Christian, Weiherstrasse 39b, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Betschard Menga und Bernhard, Weiherstrasse 37c, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Leforestier Corinna und Florent, Weiherstrasse 37b, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
- Trust AG, v. d. Dr. iur. Maurer Hans, Advokaturbüro Maurer und Stäger, Fraumünsterstrasse 17, 8022 Zürich (A-Post Plus)
- Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 4, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
- Thurgauer Vogelschutz, Andreas Bohren, Geschäftsstelle, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Muriel Gschwend, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen (A-Post Plus)
- Grundbuchamt, Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (Original – übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident



Michael Stahl, Stadtschreiber



Im Doppel original unterzeichnet an Bauverwaltung

Beilagen (für Verfügungsadressat)

1. Umgebung – bestehender Baumbestand Überbauung Weiherpark, Protokoll vom 20. Februar 2004 inkl. Ergänzung vom 27. Februar 2004 und Ergänzung vom 10. März 2004 und Vermessungsprotokoll vom 24. Februar 2004
2. Baumgutachten Vitalitree Baumsachverständigenbüro, 8400 Winterthur vom 19. August 2020
3. Situationsplan Ersatzpflanzung vom 9. Oktober 2020

Beilage Eingriffsbewilligung

Parzelle Nr. 9192

Detaillansicht 1:250



Legende



Einzelbaum (Schutz gemäss NHG TG)